



Astrid Warburg-Manthey (geb. 1966)
Dipl. Sozialpädagogin (Uni)

- Mutter zweier erwachsener Kinder
- langjährige Tätigkeit in stationärer und ambulanter Suchtkrankenhilfe, Jugendhilfe sowie Gleichstellungsarbeit
- Zusatzqualifikationen in den Bereichen Suchtkrankenhilfe, Psychodrama, Mediation, Frauenrechte
- kontinuierliche Fortbildungen, u. a. in mehreren psychotherapeutischen Methoden und Verfahren

Gern können Sie einen Gesprächstermin mit mir vereinbaren!

Astrid Warburg-Manthey

Tel.: 0163-6158318

e-Mail: a.manthey@rathaus-salzhausen.de

Sprechzeit im Rathaus:

donnerstags nach Vereinbarung

II. OG, Zimmer 31

Besuchen Sie uns auf [facebook](#) :

Gleichstellungsbeauftragte Samtgemeinde Salzhausen

Auch Anregungen zu Themen, die in der Gemeinde von Frauen für Frauen relevant sind, nehme ich gern entgegen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!



SAMTGEMEINDE SALZHAUSEN

„NIEMAND KANN FREI SEIN,
WENN ER NICHT UNABHÄNGIG IST.“

Maria Montessori (1870-1952)



INFORMATIONEN
VON DER
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN



SAMTGEMEINDE SALZHAUSEN

Ich unterstütze Sie bei Fragen oder Problemen u. a. zu den Themen:

- Trennung/Scheidung
- Gewalt
- Sexueller Gewalt
- Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Arbeitslosigkeit
- Bewerbung
- Alleinerziehendenstatus
- Beratung und Hilfe in Einzelfällen
- Vermittlung an Beratungsstellen
- Kontakt zu Gruppen und Institutionen

Zu den grundsätzlichen Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten gehören u. a.:

- Vernetzung regional und überregional
- Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung
- Existenzgründung
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Mädchen in der Jugendarbeit
- Beratung und Hilfe in Einzelfällen
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Gruppen vor Ort
- Gremienarbeit
- Frauenkulturarbeit
- Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung

Veranstaltungen und Vorträge zu aktuellen Themen werden rechtzeitig unter www.salzhausen.de bekanntgegeben.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 8, 9 NKomVG), des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Alle Beratungen werden selbstverständlich vertraulich gehalten und bei Wunsch auch anonym geführt. Sie sind geleitet von Wertschätzung und Respekt den Ratsuchenden gegenüber. Beratungen können je nach Ihrem Wunsch und Bedarf im persönlichen Gespräch, per Telefon sowie auch per Mail erfolgen.